



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
Hauptplatz 7
8761 Pöls-Oberkurzheim

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-22768/2026-3

Judenburg, am 09.02.2026

Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte - Jungjägerprüfung
2026

VERLAUTBARUNG

Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Durchführung der Jägerprüfung, LGBI. Nr. 356/1964 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die **Prüfungen (theoretischer Teil) zur Erlangung der ersten Jagdkarte** für den Bezirk Murtal am

**31. März 2026, 01. April 2026 sowie
07. April, 08. April und 14. April 2026**

bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, abgehalten werden.

Der **praktische Teil der Jägerprüfung (Schießprüfung, Nachweis weidgerechter Schussleistung mit dem Jagdgewehr)** findet am

**18. April 2026
09:00 Uhr**

beim Schützenverein Aichfeld-Murboden, 8740 Zeltweg, Authalerweg 50 (Flintenschießen)

und am

**18. April 2026
13:00 Uhr**

am Truppenübungsplatz Seetaler Alpen, 8750 Judenburg, Ossach 35 (Büchschießen)

statt.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Die Gesuche um Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einzubringen. Später einlangende Ansuchen werden als verspätet eingebracht ausnahmslos zurückgewiesen. Das Ansuchen hat den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die genaue Wohnadresse zu beinhalten. Die geistige und körperliche Eignung ist durch ein Gutachten eines Allgemeinmediziners nachzuweisen.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBI. Nr. 73/2016 i.d.g.F., für die Zulassung zur Jägerprüfung einschließlich Prüfungstaxe an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 21,00** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 21,00 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zeitgerecht verständigt, an welchem Prüfungstag und um welche Uhrzeit sie vor der Prüfungskommission zwecks Ablegung der Prüfung zu erscheinen haben.

Vor Beginn der Prüfung haben die Prüfungswerberinnen und -werber bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission mit einem gültigen Personaldokument ihre Identität nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des Bezirkes Murtal, *per E-Mail*, **mit der Einladung, die Verlautbarung ortsüblich kundzumachen;**
2. die Stmk. Jägerzeitung „Der Anblick“, 8010 Graz, Rottalgasse 24, *per E-Mail*, **mit dem Ersuchen nach do. Ermessen den Text der Verlautbarung gemäß § 2 Abs. 1 der zitierten Verordnung kundzumachen;**
3. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.